

Beschluss des Beirats Mitte vom 29. April 2019

zum

Veranstaltungskonzept für die „Markthalle 8“, Domshof 6 - 8

Dem Beirat Mitte wurde am 19. November 2018 auf der Sitzung des Fachausschusses für Bau & Verkehr das neue Veranstaltungskonzept zum Betrieb der „Markthalle 8“, Domshof 6 bis 8, vorgestellt. Der Beirat hatte einige Änderungswünsche und hat im Verlaufe der Sitzung mit den Betreibern der „Markthalle 8“ eine Vereinbarung über den künftigen Wortlaut des Veranstaltungskonzepts getroffen. Lt. Protokoll einigte man sich auf folgende Punkte:

- Die üblichen Veranstaltungen in der „Markthalle 8“ enden um 22:00 Uhr
- Eine definierte Anzahl von zusätzlichen Veranstaltungen, die Ausnahmecharakter haben, dürfen die Quote von 20 pro Jahr nicht überschreiten, sind ausgelegt für maximal 400 Personen und enden um 24:00 Uhr
- Es muss sich markthallenkonforme Veranstaltungen handeln, das heißt, es darf sich nicht um reine Konzert- bzw. Disco-Veranstaltungen handeln
- Die Fenster und Türen zur Seemannstraße sind bei diesen Veranstaltungen aus Lärmgründen geschlossen zu halten
- Da es sich bei den Veranstaltungen, die länger als 22:00 Uhr dauern, um Veranstaltungen mit Ausnahmecharakter handeln wird, erübrigt sich eine nähere Definition dieser Veranstaltungen

Das Veranstaltungskonzept ist daher wie folgt zu ändern

- S. 2 Absatz 6, Punkt 3: Die Worte „*Zusätzliche Veranstaltungen*“ entfallen zur Gänze
- S. 2, Absatz 8 („*Die beschriebenen Veranstaltungen ...ff*“) wird unter dem jetzigen Absatz 5 eingefügt, und zwar mit folgendem Wortlaut:

„Ausnahmsweise können in unregelmäßigen Abständen an bis zu 20 Tagen im Jahr Veranstaltungen bis 24:00 Uhr stattfinden. Die Maßgaben der TA Lärm werden dabei beachtet.“
- Daran anschließend folgt der Absatz 7 („*Aufgrund der möglichen Musikbegleitung ... ff*“).

Die Betreiber der „Markthalle 8“ haben sich verpflichtet, das Veranstaltungskonzept wie auf der Fachausschusssitzung vereinbart zu ändern und in dieser Form der Bauordnung erneut vorzulegen.

Beschluss:

Der Beirat stimmt der oben näher beschriebenen modifizierten Form des Veranstaltungskonzepts unter Vorbehalt für zunächst ein Jahr zu. Der Beirat behält sich vor, die Einhaltung der TA Lärm ggf. durch Messungen überprüfen zu lassen. Die auf der Beiratssitzung am 11. März 2019 vorgebrachte Einwendungen von Bürger/Innen bezogen sich nicht auf das vorliegende Veranstaltungskonzept.

Bremen, den 29. April 2019

Der Fachausschuss Bau und Verkehr des Beirats Mitte